

ANTRAG

der Fraktion der BMV

Biberverordnung für Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass beim Umgang mit dem Biber ein dringender Handlungsbedarf besteht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Biberverordnung auf Grundlage des § 45 Absatz 7 Satz des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und des § 17 der Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zu erarbeiten.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Zur Aufrechterhaltung einer gesunden Biberpopulation ist die Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Hierzu ist es notwendig, die Biberpopulation zu kontrollieren. Die auftretenden volkswirtschaftlichen Schäden sind daher zu begrenzen. Dafür ist es nötig, den Behörden eine entsprechende Handlungsmöglichkeit an die Hand zu geben.